

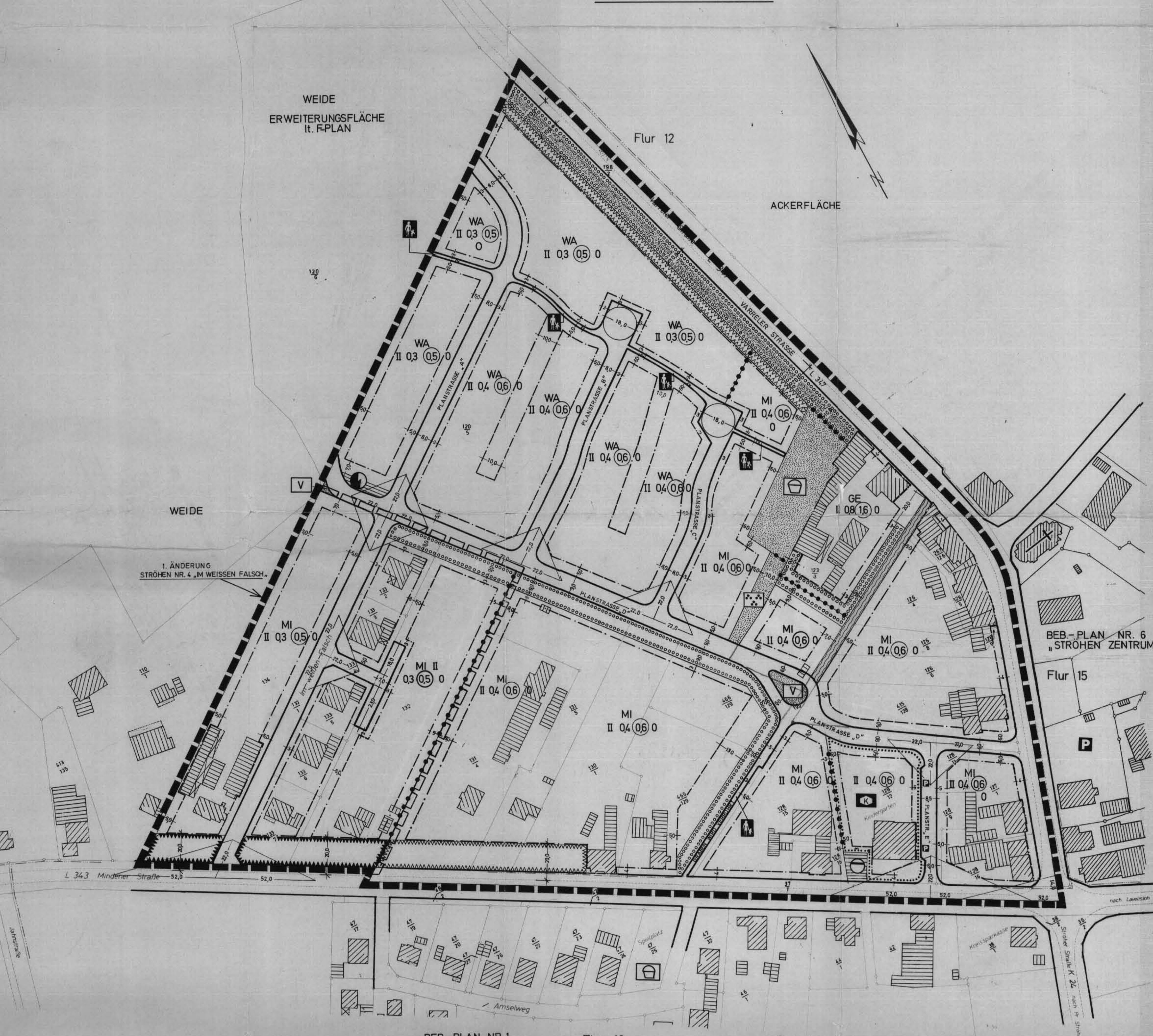
GEMEINDE Wagenfeld

Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 5 „Im weißen Falsch II“
+ 1. Änderung Ströhen Nr. 4 „Im weißen Falsch“

Gemarkung STRÖHEN Flur 9 Maßstab 1:1000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



ORTSÜBERSICHTSSKIZZE MASSTAB 1:25 000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

WA	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
MI	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
GE	MISCHGEBIETE
GE	GEWERBEGEBIETE

0,6	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
0,4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
II	GRUNDFLÄCHENZAHL
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

0	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
0	OFFENE BAUWEISE
0	BAUGRENZE
0	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

0	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
0	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN — KINDERGARTEN

0	VERKEHRSPFLÄCHEN
0	STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN
0	STRASSENABGRENZUNGSLINIE
0	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
0	FUSSWEG
0	VERKEHRSGRÜN

0	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UND FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER
0	ELEKTRIZITÄT — TRANSFORMATOR
0	ABWASSER — PUMPFSTATION

0	GRÜNFLÄCHEN
0	PARKANLAGE
0	SPIELPLATZ
0	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

0	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANSCHAFT
0	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

0	SONSTIGE PLANZEICHEN
0	GRENZE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE DER BEBAUUNGSPLÄNE NR. 5 „IM WEISSEN FALSCH II“ UND 1. ÄNDERUNG STRÖHEN NR. 4 „IM WEISSEN FALSCH“
0	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG STRÖHEN NR. 4 „IM WEISSEN FALSCH“
0	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
0	SICHTDREIECKE

0	FLÄCHEN MIT BESONDERER REGELUNG FÜR NEBENANLAGEN UND BAULICHE ANLAGEN GEM. § 23 ABS. 5 BauNVO
---	---

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN

0	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
0	GEWÄSSER F. ORDNUNG GEM. § 67 NWG VOM 28.10.1982
0	ANBAUVERBOTZONE GEM. § 24 NStrG

- TEXTUELLE FESTSETZUNGEN
1. FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG § 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG
 2. FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 a BBauG)
 3. FLÄCHEN MIT BESONDERER REGELUNG FÜR NEBENANLAGEN UND BAULICHE ANLAGEN GEM. § 23 ABS. 5 BauNVO
- DIE IN § 24 ABS. 1 NStrG GENANNTEN NUTZUNGEN, SOWEIT SIE GEM. § 23 ABS. 5 BauNVO AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZUGELASSEN WERDEN KÖNNEN, SIND INNERHALB DER FESTGESETZTEN FLÄCHEN UNZULÄSSIG. AUSGENOMMEN HIERVON SIND ENFRIEDIGUNGEN.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.10.1975 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG am 17.10.1975 ortsüblich bekannt gemacht.

Wagenfeld, den 25. Aug. 1983
A. stellv. Bürgermeister
Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für
erteilt durch das Katasteramt
am 1.10.76 Az. V² 163/75

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortskarte übertragen.

Katasteramt ... den 15. 8. 83



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Diepholz

Landkreis Diepholz
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

Diepholz, den 19. 8. 1983
A. stellv. Bürgermeister
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10. 5. 83 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11. 6. 83 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20. 6. 83 bis 20. 7. 83 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Wagenfeld, den 25. Aug. 1983
A. stellv. Bürgermeister
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... den Bebauungsplan und die Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Wagenfeld, den 25. Aug. 1983
A. stellv. Bürgermeister
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 15. 8. 83 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Wagenfeld, den 25. Aug. 1983
A. stellv. Bürgermeister
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde ... (Az. ...) vom heutigen Tage unter Aufhebung ... gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. ...

Hannover, den 29. 11. 1983
Bebauungsplan Nr. 5
Gemeinde Wagenfeld



Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az. ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben ... bis ... öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am ... im Amtsblatt bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht ... geltend gemacht worden.

den ...

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nicht zutreffendes streichen

4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
6) Nur falls erforderlich

LANDKREIS DIEPHOLZ
PLANUNGSAMT

VORGANG	VORHABEN:
BLATTGRÖSSE: 105/107	BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „IM WEISSEN FALSCH II“ UND 1. ÄNDERUNG NR. 4 „IM WEISSEN FALSCH“
BLATT NR.:	
MASSTAB: 1:1000	GEMEINDE WAGENFELD
GEZEICHNET: Jan. 1983	BEARBEITET: ...
	DER OBERKREISDIREKTOR